

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/20 /	2004/138	25.11.2004
öffentlich		

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2004				
Gemeinderat	16.12.2004				

Abfallgebühren 2005
- Kalkulation
- Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2005 werden auf Grundlage der Gebührenkalkulation (Anlage 1) beschlossen.
- 2- Die Abfallbeseitigungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der Änderungssatzung (Anlage 2) beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Gebührenkalkulation geht von kostendeckenden Einnahmen aus.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Bei der Ermittlung der Gebührensätze 2005 wirken sich im Wesentlichen zwei Tatsachen gebührensteigernd aus:

1. Höhere Deponieentgelte
2. Höhere Unternehmerkosten

1. Deponiekosten

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) hat am 16.09.2004 die biologische Abfallbehandlungsanlage in Betrieb genommen. Neben der bereits seit 2 Jahren in Betrieb befindlichen mechanischen Behandlungsanlage ist damit die komplette Behandlung der Restabfälle gemäß der Technischen Anweisung für die Behandlung von Siedlungsabfällen (TA-Siedlungsabfall) am Standort Ennigerloh sichergestellt.

Allein für die biologische Behandlungsstufe wurden rd. 25 Mio. € investiert.

Nach dem die AWG bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen hat, dass mit Fertigstellung der Behandlungsanlagen eine Erhöhung der Deponiegebühren erfolgt, hat sich der Aufsichtsrat der AWG in seiner Sitzung am 12. Oktober 2004 mit dem Thema befasst. Vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages hat der Aufsichtsrat die Einführung einer einwohnerbezogenen Grundgebühr von 6,00 €/Einwohner, sog. „Sockelbetrag“, beschlossen.

Der Sockelbetrag dient der Abgeltung von Vorhaltekosten, den sog. „fixen Kosten“. Er macht für Ostbevern bei 10.500 Einwohner x 6,00 € = 63.000 € (netto) aus.

Die bisherigen, mengenbezogenen Deponiekosten werden in unveränderter Höhe beibehalten.

Auch andere Kreise wie Steinfurt, Coesfeld und Soest haben nach Auskunft der AWG bereits feste Sockelbeträge eingeführt. Der Kreis Gütersloh will demnach 2005 ebenfalls ein ähnliches Modell einführen.

Den Kommunen ist freigestellt, den Sockelbetrag als separate Grundgebühr festzusetzen oder in eine einheitliche Abfallgebühr einzurechnen.

Wegen erheblicher Probleme bei der Zuordnung der Einwohner zur in Anspruch genommenen Leistung (Abfallgefäß) und der Tatsache, dass sich die bisherige, einfache Gebührenpraxis für Ostbevern bewährt hat, baut die anliegende Kalkulation auf den bisherigen Grundlagen einer einheitlichen Abfallgebühr auf.

2. Unternehmerkosten

Eine weitere Steigerung der Gebühren für Rest- und Bioabfall resultiert aus einer Preisanpassung der Firma Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG. Die Firma Rethmann hat die bisherigen Preise (Stand: 1999) zum 01. Januar 2005 gekündigt.

Es ergibt sich eine Preissteigerung in Summe von rd. 13 %.

3. Gebührensätze 2005

Für das Jahr 2005 werden folgende Gebühren vorgeschlagen:

Art der Behälter:	Vorjahr 2004	2005
120 l Restmüll zur Miete	103,50 €	127,50 €
240 l Restmüll zur Miete	207,00 €	255,00 €
120 l Restmüll (eig. Behälter)	99,30 €	122,90 €
240 l Restmüll (eig. Behälter)	202,80 €	250,60 €
1,1 cbm Container, 14 tägl. Abfuhr	948,00 €	1.170,00 €
120 l Biotonne	103,80 €	127,50 €
240 l Biotonne	207,00 €	255,00 €
240 l Papiertonne	17,00 €	17,00 €

Konstant bleiben im Jahr 2005 die Kosten für die Sammelstelle am Bauhof, insbesondere für die Kühlgeräteentsorgung sowie für das Schadstoffmobil.

Ein Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
